

Der Interne Personalpool (IPP)

An der Georg-August-Universität (ohne Bereich Humanmedizin) wurde ein Interner Personalpool (IPP) eingerichtet, dessen Konzept, Vorgehensweise und Umsetzung mit dem Personalrat abgestimmt wurde und vom Bereich Personalentwicklung (PE) betreut wird. Ziel ist es, Beschäftigten der Universität zu ermöglichen, auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen oder in veränderten Arbeitsbereichen arbeiten zu können bzw. eingesetzt zu werden.

Aufgenommen werden in den IPP

- Mitarbeiter/innen, die nicht wissenschaftlich beschäftigt sind
- Mitarbeiter/innen, die von betrieblichen Veränderungsmaßnahmen betroffen sind und gleichzeitig ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis besitzen sowie
- Mitarbeiter/innen, die sich auf eigenen Wunsch verändern möchten – unabhängig von ihrem Beschäftigungsverhältnis.

Einsatz des IPP bei individuellem Veränderungswunsch

1. Diejenigen, die den Wunsch haben, sich beruflich neu- oder umzuorientieren, können sich direkt an den IPP wenden. Das bestehende Beschäftigungsverhältnis spielt bei diesem Personenkreis keine Rolle. Eine vorherige Absprache mit der Führungskraft ist nicht notwendig.

Für die Aufnahme benötigt die PE von den Interessent/innen

- Den ausgefüllten Fragebogen „Mitarbeiterprofil“ für den internen Vermittlungsmarkt. Die Daten werden in die Mitgliederliste des IPP aufgenommen. Zugang zu diesen Daten hat nur der Bereich Personalentwicklung (53).
 - Einen beruflichen Lebenslauf
2. Bei umfangreicheren individuellen Veränderungswünschen klärt die PE mit den Mitarbeiter/innen, ob und in welchem Umfang die Veränderung innerhalb der Universität möglich ist, welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen und welche Qualifikationsmaßnahmen empfehlenswert/ notwendig sind.
 - Beratungsgespräche, die ggf. notwendig oder gewünscht sind, zählen als Arbeitszeit. Wenn Teilzeitbeschäftigte außerhalb ihrer Arbeitszeit an Beratungsgesprächen teilnehmen, so zählt auch diese Zeit als Arbeitszeit.

Stellenbesetzung

Wenn eine Stelle besetzt werden soll, ist der Ablauf wie folgt:

- Die Einrichtungen senden die Stellenausschreibung an die PE.
- Die PE prüft, ob sich im IPP für die zu besetzende Stelle Personen befinden, die von der Qualifikation her passen. Diese Personen werden von der PE angeschrieben (BCC), mit der Bitte innerhalb einer Frist von 3 Arbeitstagen mitzuteilen, ob Sie sich bewerben möchten.
- Ist dieses der Fall wird darüber die suchende Einrichtung informiert, Name, E-Mail und Telefonnummer des Mitglieds, das sich bewerben möchte, mitgeteilt. Die Namen der Mitglieder, die sich nicht bewerben möchten, erfährt die Einrichtung nicht.
- Danach folgt ein ganz normales Bewerbungs-/ Auswahlverfahren innerhalb der Einrichtung. An diesem Verfahren ist die PE nicht beteiligt. Es besteht seitens der Mitglieder des IPP kein Anspruch auf eine Vermittlung.
- Es steht denjenigen, die eine Stelle besetzen möchten frei, parallel die Stelle intern/ extern auszusprechen.
- Möchte sich niemand aus dem IPP auf die Stelle bewerben, teilt der IPP dies ebenfalls der jeweiligen Einrichtung mit ohne die Namen zu nennen.

Die PE führt auf Wunsch Beratungsgespräche zum Aufbau und Inhalt von Bewerbungen durch. Grundsätzlich haben die Mitglieder des IPP Vorrang vor anderen Bewerbungen. Unabhängig davon empfiehlt die PE allen Mitgliedern des IPP sich regelmäßig im Internet unter <http://www.uni-goettingen.de/de/311316.html> über aktuelle Stellenausschreibungen zu informieren.

Ansprechpartner/innen im Bereich Personalentwicklung

Frank Büttner

Heinrich-Düker-Weg 5
37073 Göttingen
Tel. +49 (0)551 / 39-25549

Claudia Walliser

Heinrich-Düker-Weg 5
37073 Göttingen
Tel. +49 (0)551 / 39-26346

E-Mail: ip-personalentwicklung@uni-goettingen.de